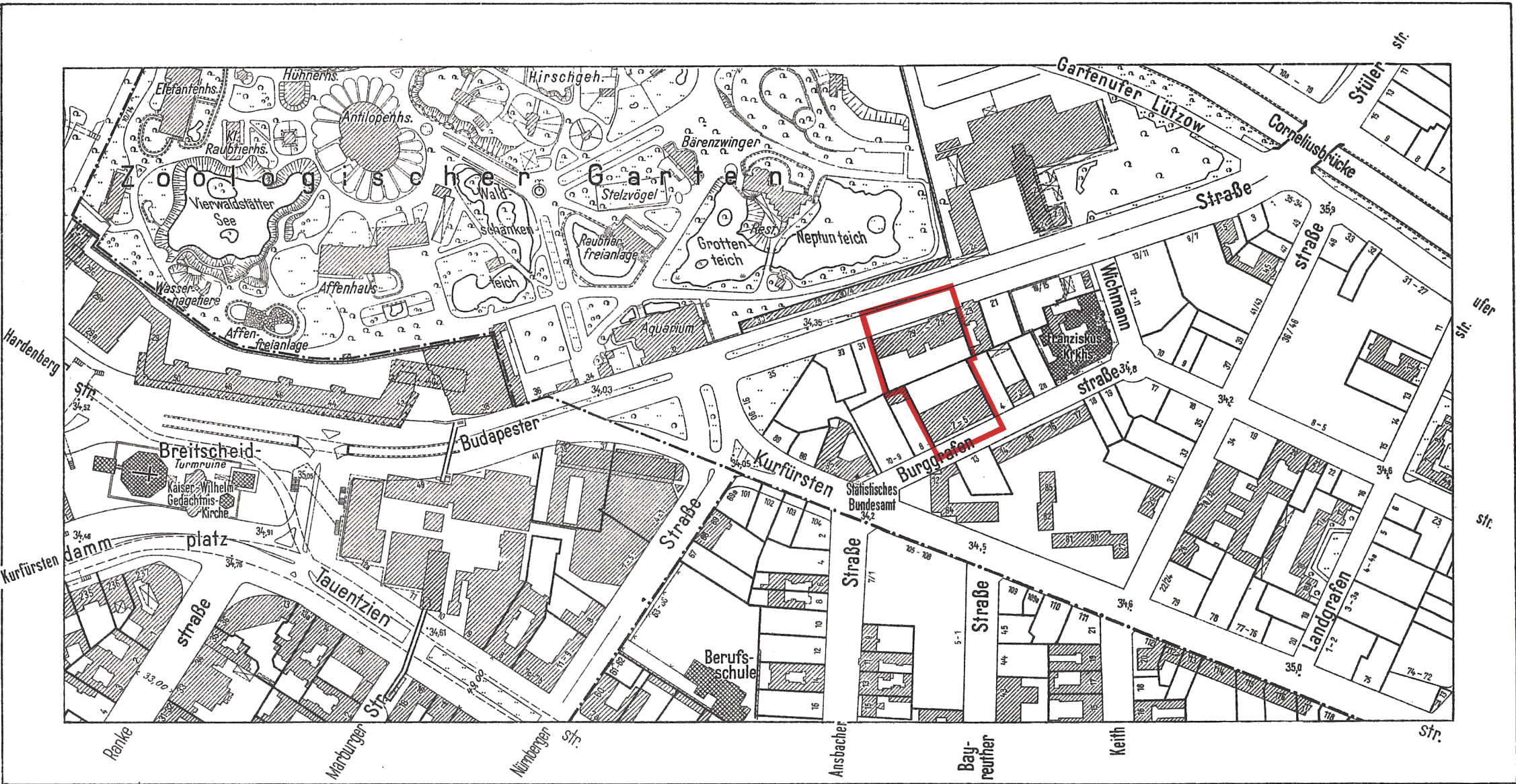




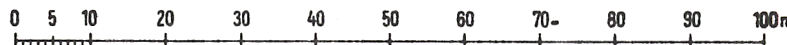
Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der als Stellplatz festgesetzten Fläche sind bauliche Anlagen für Stellplatzebenen zulässig, und zwar innerhalb der Fläche A für drei Stellplatzebenen und innerhalb der Fläche B für zwei Stellplatzebenen.
2. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
3. Die nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs.1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung
Bebauungsplan II-82

für die Grundstücke
Budapester Straße 25/29 und
Burggrafenstraße 5-7
im Bezirk Tiergarten

Maßstab 1:1000



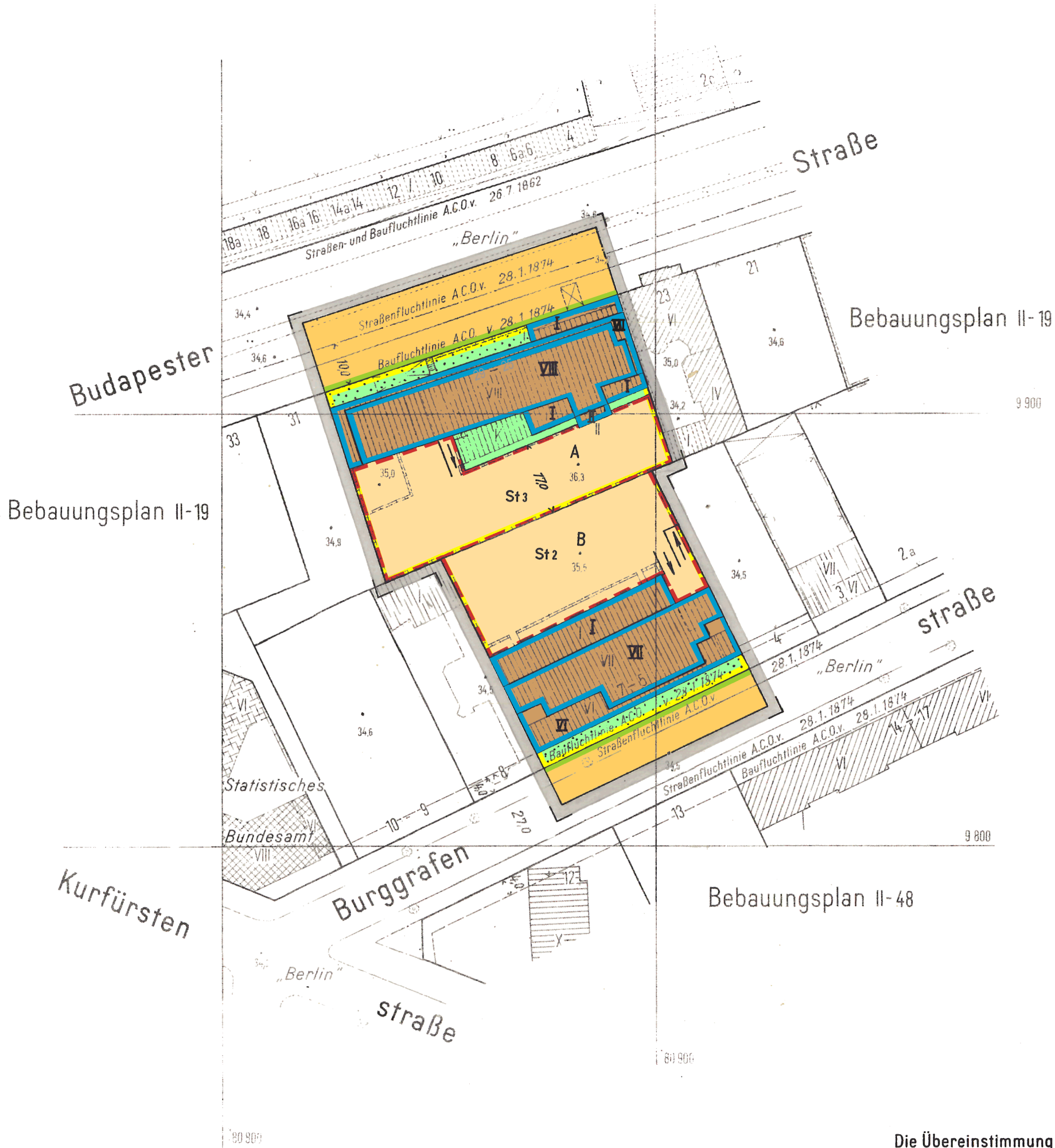
Zeichenerklärung
Festsetzungen

- Art und Maß der baulichen Nutzung:
- Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen
- im Kerngebiet (§ 7 BauNVO)
 - Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Baugrenze (§ 21 der BauNVO)
- Verkehrsflächen:
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Festsetzungen:
- Stellplätze mit zulässiger Zahl der Ebenen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Planunterlage

- Öffentliches Gebäude
- Wohngebäude mit Durchfahrt
- Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude
- Gescholzzahl
- Mauer
- Zaun, Hecke
- Geländehöhe, Straßenhöhe
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Eigentümerverzeichnis			
Grundbuchbezirk: Lützowviertel			
Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Bl.
Budapester Str. 25/29	Baugesellschaft Berlin mbH u. Co. KG.	26	763
Burggrafenstr. 5-7	Deutscher Normenausschuß e.V.	26	774
Budapester Str. 23	Hastenrath, Werner, Dr. Wirtschaftsberater	26	762
" " 31	"Berlin"	29	844
Burggrafenstr. 4	Deutscher Normenausschuß e.V.	28	822
" 8	Wiskandt, Anna, verw. Hönicke, geb. Rosenwinkel	26	775



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin, den 18. Juni 1968

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage

[Signature]

Aufgestellt: Berlin, den 2. Mai 1967

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:

Hübner

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Albert

Amtsleiter
I V

Wurche
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. 6. 1967 erhalten und wurde in der Zeit vom 31. 7. 1967 bis 30. 8. 1967 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 4. 12. 1967

Bezirksamt Tiergarten
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Lange

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 655) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 23. März 1968

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 9. 4. 1968 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 471 verkündet worden.